

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bauausschuss	10.12.2012

Unterbringungssituation von Flüchtlingen in Köln

Anfrage des sachkundigen Einwohners B. Weber, Die Linke, aus der 17. Sitzung des Bauausschusses vom 05.11.2012

TOP 7.2 Unterbringung von Flüchtlingen in Köln (3788/2012)

Herr Weber bittet unter Bezugnahme auf die Ausführungen zu den Flüchtlingswohnheimen Hansaring und Severinswall, den Begriff „mittelfristig“ näher zu erläutern.

Weiterhin stellt Herr Weber mit Verweis auf die Standorte Potsdamer Straße, Kuckucksweg und Auf dem Ginsterberg fest, dass die verwaltungsinternen Abstimmungen bereits seit einem Jahr andauern. Er bittet um Mitteilung, wie weit die Prüfungen bzw. Abstimmungen gediehen seien bzw. Benennung der Gründe, warum die Abstimmungen so lange andauern.

Zudem greift Herr Weber die letzten beiden Spiegelstriche der Aufzählung auf (Herkulesstraße bzw. Prüfung weiterer Wohncontainer) und bittet ebenfalls um nähere Auskünfte hierzu.

Zu der Anfrage teilt die Verwaltung folgendes mit:

Die von den Eigentümern angestrebten Vertragsauflösungen für die Flüchtlingswohnheime Hansaring und Severinswall mit insgesamt 175 Unterbringungsplätzen konnten nach intensiven Verhandlungen abgewendet werden, mit dem Ergebnis, dass die Wohnheime vertraglich weitere 10 Jahre – bis 2022 – für den Aufgabenbereich zur Verfügung stehen.

Die Beschlussvorlagen zur Planung von Wohnheimen in Fertigbauweise auf den städtischen Grundstücken Potsdamer Straße in Köln-Weiden und Kuckucksweg in Köln-Godorf sind inzwischen schlussgezeichnet und befinden sich in der Beratungsfolge mit dem Ziel der Entscheidung in der Ratssitzung am 18.12.2012. Gleiches gilt für den Planungsbeschluss zur Sanierung der städtischen Wohnanlage Auf dem Ginsterberg in Köln-Weidenpesch, der sich zwischenzeitlich ebenfalls in der Beratungsfolge mit dem Ziel der Entscheidung in der Ratssitzung am 18.12.2012 befindet.

Aufgrund der Höhe der erforderlichen Investitionen und Beachtung der Haushaltslage der Stadt Köln war vor einer Umsetzung der Maßnahmen die Bedarfsentwicklung genau zu beobachten. Erst nachdem feststand, dass die Realisierung dieser Maßnahmen zur Sicherstellung der gesetzlichen Aufnahmeverpflichtung der Stadt Köln unabweisbar notwendig war (haushaltsrechtliche Voraussetzung im Rahmen der bis 19.09.2012 andauernden vorläufigen Haushaltsführung), konnten die Planungsbeschlüsse mit Nachdruck weiterverfolgt werden.

Die Unterbringung von Köln auf Grundlage des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) zugewiesenen Personen erfolgt in der Regel in regulären Flüchtlingswohnheimen.

Daneben werden für Personen, die in Köln auf ihre Weiterleitung in andere Kommunen warten, sogenannte Notmaßnahmen vorgehalten. Hierzu zählen die Standorte Vorgebirgsstraße und Herkules-

straße.

Da aufgrund des drastischen Anstiegs der eingereisten Personen die vorhandenen Notmaßnahmen nicht mehr ausreichen und ebenfalls keine anderweitigen Unterbringungsmöglichkeiten mehr zur Verfügung stehen, ist die Erhöhung der Notaufnahmekapazitäten im Objekt Herkulesstraße unumgänglich, um Obdachlosigkeit zu vermeiden.

Durch den Ausbau der 2. Etage im Objekt und durch Aufstellen von Wohncontainern können für einen vorübergehenden Zeitraum rund 100 Plätze kurzfristig geschaffen werden. Alternativen hierzu bestehen nicht.

Gez. Reker